

Beschlussvorlage

01/2016/0556

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	04.05.2016
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	6024-J16-6937

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	11.05.2016	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau einer dritten Wohnung mit Erweiterung des Wohnbereichs im Obergeschoss – Fl.Nr. 24 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 19

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 24 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Bauantrag